BEIBLATT ZUR EUROPASS-ZEUGNISERLÄUTERUNG

1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

07134028 Kisfeszültségű mérőhelyi FAM szerelő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Installateur/in für Niederspannungsmessung (Arbeiten unter Spannung)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- plant in Schaltschränken, Verteilerschränken, Relaisträgern (Relaiskästen), in der Steuerzentrale den Arbeitsablauf, führt eine Risikobewertung durch und schließt, trennt bzw. tauscht die Komponenten der für den Betrieb, den Schutz und die Steuertechnik verwendeten Anlagen aus, und zwar unter Spannung;
- arbeitet unter Spannung an Geräten, Armaturen und Leitungen von Schutz-, Melde-, Block-, Betriebs-, steuertechnischen und Hilfsstromkreisen;
- plant den Arbeitsablauf, nimmt eine Risikobewertung vor und führt die Reparatur durch;
- prüft die Verbindungen von Niederspannungsschienen;
- plant den Arbeitsablauf, führt eine Risikobewertung durch und stellt unter Spannung neue Verbindungen her bzw. trennt Verbindungen;
- sucht unter Spannung nach Fehlern in Niederspannungs-Schutz- und -Steuertechnikanlagen sowie Hilfsanlagen;
- plant den Arbeitsablauf, nimmt eine Risikobewertung vor und führt die Reparatur durch;
- interpretiert im Rahmen seiner Arbeit schriftliche oder elektronische Dokumente bzw. füllt sie aus (z. B. Arbeit-unter-Spannung-Genehmigung);
- verwendet Unternehmensmanagement-Software.

4. EINSTUFUNG DER FACHAUSBILDUNG IN DER EINHEITLICHEN KLASSIFIKATION DER AUSBILDUNGSBEREICHE

0713 Energie, Elektrizität

(*) Bemerkungen:

[1] in der Originalsprache. | [2] Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | [3] Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugniserläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

MINTA

5. OFFIZIELLE GRUNDLAGE FÜR DIE ZEUGNISERLÄUTERUNG

Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle

Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde

Ministerium für Innovation und Technologie

Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)

NQR Stufe: 4

EQR Stufe: 4

DKRS-Nummer: 5

Bewertungsskala/Bestehensregeln

Fünf Stufen:
5 sehr gut
4 gut
3 befriedigend
2 mangelhaft
1 ungenügend

Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A

lfd. Nummer: 123456

Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung:

2023.12.07

Bezeichnungen für die theoretischen und praktischen Fächer der Fachbefähigungsprüfung und deren Noten anhand einer fünfstufigen Skala

schriftlich		
Kenntnisse über Arbeit unter Spannung (Niederspannung)	100%	5
Projektaufgabe		
Praktikum zur Installationsaufgaben an Messtellen unter Spannung (Niederspannung)	100%	5
Ergebnis der Fachbefähigungsprüfung	100%	5

Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe

Internationale Abkommen

Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess

Wenn die Note für die schriftliche Prüfungstätigkeit 70 % oder höher ist UND die Projektaufgabe erfolgreich abgeschlossen worden ist (mindestens 60 %) UND im Rahmen der Projektaufgabe die Bewertung seiner/ihrer Führungsqualitäten als Vorarbeiter/in 6 % oder höher ist, empfiehlt der Prüfungsorganisator eine Niedersp-2-Qualifikation, wenn eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist, empfiehlt der Prüfungsorganisator eine Niedersp-1-Qualifikation.

Rechtsgrundlagen

Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung ,
Regierungsverordnung 11/2020 (II.7.) über die Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes,
Verordnung Nr. 21/2010 (V. 14.) des Nationalen Entwicklungs- und Wirtschaftsministeriums über die erforderlichen Qualifikationen für die Ausübung bestimmter Tätigkeiten in Industrie und Gewerbe bzw. Handel,
Verordnung Nr. 72/2003 (X. 29.) des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums über den Erlass von Sicherheitsvorschriften für Arbeiten unter Spannung.

MINTA

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG EINER ZEUGNISERLÄUTERUNG	
Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Prozentuale Aufteilung für das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	32 Stunden
Zugangsbedingungen:	

MINTA

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Berufliche Vorbildung:
- =Elektriker/in:
- Verordnung des Ministeriums für die Wirtschaftsführung in Städten und Gemeinden Nr. 1/1956 (VII. 24.)
- über die lokale gewerbliche Lehrlingsausbildung, Verordnung des Ministeriums für Arbeit Nr. 2/1959 (IV. 10.)
- über die Facharbeiterprüfung für gewerbliche (technische), landwirtschaftliche und kaufmännische Lehrlinge sowie Arbeiter/innen, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen/keine Lehre absolvieren,
- auf der Grundlage der Verordnung Nr. 13/1969 (XII. 30.) des Ministeriums für Arbeit über die Umsetzung des Gesetzes VI von 1969 über die Facharbeiterausbildung und der Verordnung Nr. 18/1986 (VIII. 26.) des Ministeriums für Bildung
- über die Fachrichtungen und Berufe, die in berufsbildenden Sekundarschulen und Berufsschulen unterrichtet werden können,
- 625 Elektriker/in,
- 503 Elektriker/in,
- Berufszweige für 505 Elektriker/in,
- 505-1 Installateur/in von Starkstromanlagen,
- 505-2 Elektroniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik,
- 505-3 Elektroniker/in Fachrichtung Eisenbahnelektrik,
- 505-4 Installateur/in von Stromnetzen,
- 506 Allgemeine(r) Elektriker/in,
- aufgrund der Verordnung des Ministeriums für Arbeit über das Landesausbildungsverzeichnis Nr. 7/1993 (XII. 30.) und der Verordnungen des Unterrichtsministeriums Nr. 27/2001 (VII. 27.), Nr. 37/2003 (XII. 27.) und Nr. 1/2006 (II. 17.)
- 07 2 7624 02 31 17 Elektriker/in,
- 33 522 04 1000 00 00 Elektriker/in,
- 07 2 7445 02 3 1 13 Elektromaschinen- und -gerätemonteur/in,
- 33 5222 03 Elektromaschinen- und -gerätemonteur/in
- 33 5216 03 Elektriker/in,
- Regierungsverordnung Nr. 150/2012 (VII. 6.) über das Landesausbildungsverzeichnis
- und über die Verfahrensordnung zur Änderung des Landesausbildungsverzeichnisses
- 34 522 04 Elektriker/in
- Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Berufsausbildung
- 4 0713 04 07 Elektriker/in
- = Techniker/in:
- Verordnung des Ministeriums für Schwerindustrie Nr. 5/1972 (V. 16.) über die Qualifikation von Technikern,
- Verordnung des Ministeriums für Bauwesen und Stadtentwicklung Nr. 18/1972 (XI. 17.) über die Qualifikation von Technikern, Verordnung des Ministeriums für Hochöfen und Schwerindustrie Nr. 1/1972 (VI. 14.) über die Qualifikation von Technikern, des Weiteren auf der Grundlage der Verordnung des Ministeriums für Bildung Nr. 16/1984 (IX. 12.) über die Ausbildung von Technikern und Facharbeitern in technischen berufsbildenden Sekundarschulen,
- (41.) (21-0600) Techniker/in im Elektrizitätsbereich,
- (36.) Elektrotechniker/in Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik,
- (42.) Elektromaschinen- und -anlagentechniker/in,
- (10.10) Starkstrommaschinen- und -gerätetechniker/in (Produktion)
- 4/11
- und auf der Grundlage der Verordnung des Ministeriums für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Landesausbildungsverzeichnis und der Verordnungen des Unterrichtsministeriums Nr. 27/2001 (VII. 27.), Nr. 37/2003 (XII. 27.) bzw. Nr. 1/2006 (II. 17.)
- 52 5422 01 Elektrotechniker/in,
- 52 5422 02 Starkstromelektrotechniker/in,
- 52 5422 03 Elektromaschinen- und -anlagentechniker/in,
- 07 5 3118 16 30 18 Elektromaschinen- und -anlagentechniker/in,
- 54 522 01 0000 00 00 Starkstromelektrotechniker/in,
- in einem Abschlusszeugnis einer berufsbildenden Sekundarschule, das eine Berufsausbildung bescheinigt, mit folgendem Eintrag:
- qualifiziert zur Durchführung von Arbeiten im Elektrizitätsbereich.
- Regierungsverordnung Nr. 150/2012 (VII. 6.) über das Landesausbildungsverzeichnis und über die Verfahrensordnung zur Änderung des Landesausbildungsverzeichnisses
- 54 522 01 Starkstromelektrotechniker/in
- Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Berufsausbildung
- 5 0713 04 04 Starkstromelektrotechniker/in,
- = Ingenieur/in:
- Bei Hochschulabsolvent/innen mit den Abschlüssen Elektroingenieur/in (BsC, MsC), Betriebsingenieur/in (Elektrizität) Fachrichtung Starkstromelektrizität, wenn:
- das Diplom eine der folgenden Fachrichtungen (Berufssparten) umfasst:
- Elektrizitätswerke
- Elektromaschinen
- elektrische Energie,
- Elektrifizierung von Gebäuden.
- Wenn im Diplom nur die Qualifikation eines Elektroingenieurs angegeben ist und
- die Fachrichtung elektrische Energie nicht festgestellt werden kann, wird die Vorbildung für die Fachrichtung anhand des Studienbuchs bestimmt.
- Die Tauglichkeitsanforderungen müssen erfüllt werden.
- Vorgeschriebenes Berufspraktikum: 1 Jahr Berufspraktikum Starkstromelektrik

MINTA

Sonstige Informationen:

SCHRIFTLICHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN
Einhaltung von Berufsregeln und Sicherheitsvorschriften (Brand-, Arbeits-, Unfallschutz) Risikoanalyse
Verständnis von Aufgabenbeschreibungen und Anweisungen
Abfolge der Umsetzungsschritte, professionelle Ausführung (fachlich einwandfreie, hohe Qualität)
Verwendung der zur Durchführung erforderlichen Geräte und Materialien
Qualität der Kommunikation mit Kollegen
Erstellen der erforderlichen Dokumentation
Effizienz, Teamarbeit, Kreativität, hoher Anspruch an Arbeit

PRAKTISCHE PRÜFUNGSTÄTIGKEITEN
Effizienz, Teamarbeit, Kreativität, hoher Anspruch an Arbeit
Führungsqualitäten als Vorarbeiter/in
Einhaltung von Berufsregeln und Sicherheitsvorschriften (Brand-, Arbeits-, Unfallschutz) Risikoanalyse
Verständnis von Aufgabenbeschreibungen und Anweisungen
Abfolge der Umsetzungsschritte, professionelle Ausführung (fachlich einwandfreie, hohe Qualität)
Verwendung der zur Durchführung erforderlichen Geräte und Materialien
Qualität der Kommunikation mit Kollegen
Erstellen der erforderlichen Dokumentation

Die Programm- und Systemanforderungen sind verfügbar unter: https://ikk.hu
Dieser Anhang zum Ausbildungszeugnis wurde auf der Grundlage der vom für die berufliche Bildung zuständigen Minister in die Dokumentation aufgenommenen Programmanforderungen entwickelt.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: https://nrk.nive.hu

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.

MINTA